



Gemeinde Sölk

8961 Sölk, Stein an der Enns 100
Tel.: +43 3685 22 282 / Fax: +43 3685 23207
Email: gde@soelk.gv.at
Web: www.gemeinde-soelk.at

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von thermischen Solaranlagen

Förderungswerber

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Bezeichnung bei juristischen Personen: _____
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): _____
Wohnadresse: Straße: _____ HNr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____
Kontoinhaber: _____ Bankverbindung: _____
IBAN: _____ BIC: _____
Besitzverhältnisse (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 HauseigentümerIn WohnungseigentümerIn Wohnungseigentümergeinschaft
 HauptmieterIn PächterIn Wohnbauträger
 dinglich Nutzungsberechtigte/r BetreiberIn Schule/Kindergärten BetreiberIn einer öffentl. Sportanlage
 BetreiberIn eines Pflegeheimes Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen): _____

Berechnung der Förderung

NICHT AUSFÜLLEN:

Landesförderung: € _____
Förderungssatz: Solarkollektoren je m² € 80,00
Förderungssumme: € _____ (maximal € 750,00)
Nicht förderbar, weil: _____

Auszahlungsanordnung

NICHT AUSFÜLLEN:

Förderungssumme: € _____ (maximal € 750,00)
F.d.R.d.A.: _____

Bitte wenden!

Objektbeschreibung

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Objektadresse: wie Postanschrift: ja nein
Straße: HNr.:
PLZ: Ort:

Art des Objektes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ein-/Zweifamilienwohnhaus Mehrfamilienwohnhaus mit Wohneinheiten
 Wohnung Schule/Kindergarten
 öffentliche Sportanlage Pflegeheim
 Sonstiges (bitte Bezeichnung eintragen):

Anlagenbeschreibung

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Aperturfläche: Bestand: m² Neu: m²
Zweck der Anlage: Brauchwasserbereitung Heizungseinspeisung

Erforderliche Beilagen

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen und beizulegen:

- schriftliche Förderzusage vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Erklärung

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Der/Die FörderungswerberIn erklärt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von Solaranlagen der Gemeinde Sölk bekannt ist und er/sie diese vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Sölk gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn verpflichtet sich

dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der/die FörderungswerberIn

I. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder

II. über das Vermögen des/der Förderungswerbers/in ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahlung durch den Förderungsgeber, auf das Konto der Gemeinde Sölk, Raiffeisenbank Gröbming, IBAN: AT63 3811 3000 0120 0963, BIC: RZSTAT2G113, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen.

Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung

Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.

Die erforderlichen Unterlagen liegen dem Antrag bei.

Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift des/der Förderungswerbers/in bestätigt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Förderung gültig ab 01.01.2016